

4149 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über das politische Meldewesen (Meldegesetz 1991 - MeldeG);

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 329 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 329 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP, folgende Änderung beschlossen:

Im § 23 Abs. 1 lautet der zweite Satz:

"Gästebücher, die vor dem 1. Feber 1992 begonnen wurden, dürfen weiterverwendet werden."